

Nr. 350/2022
Halle (Saale), 1. November 2022



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

Zahl des Tages: 1 875

2021 wurden durch die Sozialleistungsträger des Landes Sachsen-Anhalt durchschnittlich 1 875 EUR je Antragsteller für Bestattungsleistungen gezahlt. Damit stiegen die Ausgaben das 2. Jahr in Folge wieder an. Diese Leistungen gingen an 830 zur Bestattung verpflichtete Personen.

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wurden 2021 Bestattungskosten nach § 74 SGB XII in Höhe von mehr als 1,5 Mill. EUR gezahlt. Das entspricht in etwa dem Stand von 2017.

Die erforderlichen Kosten werden übernommen, wenn den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu übernehmen.

Ab Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Empfängerstatistiken der Sozialhilfe nach SGB XII unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung.

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Sozialleistungen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sowie sind im [Statistischen Bericht](#) „Ausgaben und Einnahmen, Empfänger und Empfängerinnen der Sozialhilfe Jahr 2021“ verfügbar.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken